

22.10.2019

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 22.10.2019
Ltg.-**826-1/A-1/58-2019**
R- u. V-Ausschuss

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Tanner, Weninger und Königsberger

gemäß § 34 LGO 2001

zum Antrag Ltg.-826/A-1/58-2019

betreffend Absicherung der Standorte von Bezirksgerichten und Strategie zur Dezentralisierung zur Stärkung des ländlichen Raumes

Die Bezirksgerichte sind in Zivilrechtssachen zur Entscheidung in erster Instanz für alle Rechtssachen mit einem Streitwert bis 15.000 Euro sowie (unabhängig vom Streitwert) für bestimmte Arten von Rechtssachen (insbesondere familien- und mietrechtliche Streitigkeiten) zuständig. Überdies sind diese Gerichte im Strafrechtsbereich zur Entscheidung über alle Vergehen, für die eine bloße Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe angedroht ist, deren Höchstmaß ein Jahr nicht übersteigt, zuständig (z.B.: § 109 Abs. 1 StGB – Hausfriedensbruch, fahrlässige Körperverletzung, Diebstahl).

Zum heutigen Tag bestehen in Niederösterreich 26 Bezirksgerichte. Diese Anzahl hat der Bund im Laufe der zurückliegenden Jahrzehnte bereits sukzessive reduziert. So wurden in zwei Schließungswellen – in den Jahren 2002 und 2012 – 23 Bezirksgerichte geschlossen. Damit wurden im Bundesland Niederösterreich die Hausaufgaben in diesem Bereich bereits umfassend erledigt.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Bezirksgerichte machen jedoch deutlich, dass bei diesen Gerichten wesentliche Lebensaspekte der Menschen behandelt werden.

Angelegenheiten wie die des Familienrechts betreffen das unmittelbare und höchstpersönliche Leben – Entscheidungen nahe des Wohnortes der Menschen sind daher umso wichtiger. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass Bezirksgerichte für die Menschen, insbesondere im ländlichen Raum, auch wesentliche Serviceeinrichtungen darstellen und der leichten Erreichbarkeit von Rechtsauskünften und folglich der Rechtsdurchsetzung dienen.

Niederösterreich zeigt vor, dass die Stärkung des ländlichen Raumes oberste Priorität hat. Unter dem Leitthema „Dezentralisierung“ werden in den kommenden Jahren 500 Arbeitsplätze aus dem Landesdienst von St. Pölten in die Regionen Niederösterreichs hinaus verlagert werden. Dadurch werden die Regionen mit Arbeitsplätzen vor Ort profitieren, die Bürgerinnen und Bürger sich Zeit und Kilometer sparen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wohnortnahen Arbeitsplatz erhalten.

Diese Stärkung des ländlichen Raumes durch dezentrale Behörden ist ein notwendiger Beitrag zur infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinden. Auch der Bund sowie dessen nachgeordneten Bundesbehörden sollen hierzu einen positiven Beitrag leisten. Eine weitere Ausdünnung der Infrastruktur von Bundesstellen – bzw. das Schüren einer diesbezüglichen Verunsicherung – kann nicht der richtige Weg für eine Strukturreform im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein.

Schon in der Vergangenheit hat Niederösterreich diesen Standpunkt mit Nachdruck und Erfolg vertreten. Im Jahr 2012 hatte der Bund den Beschluss gefasst, die Bezirksgerichte in Waidhofen an der Ybbs und Haag in das Bezirksgericht Amstetten aufzunehmen, ab 2014 wurden diese beiden Standorte als Nebenstellen des Bezirksgerichtes Amstetten geführt. Im Jahr 2017 erfolgte jedoch schließlich die Entscheidung beide Standorte wieder als eigenständige Bezirksgerichte einzurichten – weil es eben sinnvoll ist, regionale Strukturen zu stärken und entsprechende finanzielle Mittel sicher zu stellen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- sich zu den bestehenden Gerichtsstandorten im Bundesland Niederösterreich zu bekennen, die entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung sicherzustellen und Absichten zur Schließung von Bezirksgerichten zu beenden;
- bei Überlegungen zu Struktur- und Organisationsreformen von Bundesbehörden vorrangig dezentrale Dienststellen aufzuwerten und abzusichern sowie
- analog zur Dezentralisierungsstrategie des Landes Niederösterreich, Überlegungen anzustellen, wie der ländliche Raum von Bundesbehörden und Bundesdienststellen profitieren kann.“